



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Steinbeis-Hochschule Berlin,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Cardiovascular Perfusion" (Bachelor of Science)
(eingereicht als Bachelor-Studiengang "Allied Health and Health Management"
mit der Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion")**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	15
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	20
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	21
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	24
3.6 Qualitätssicherung	25
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	27
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	28
5. Institutionelles Umfeld	29
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	31
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	46

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die

Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Die Anträge der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" mit den Vertiefungsbereichen "Allied Health" (Antrag AH) und "Cardiovascular Perfusion" (Antrag CP) wurden am 04.05.2010 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziale (AHPGS e.V.) - getrennt nach den beiden Vertiefungsbereichen - eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der SHB und der AHPGS wurde am 18.05.2010 unterzeichnet. Am 06.09.2010 hat die AHPGS der SHB "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" mit den Vertiefungsbereichen "Allied Health" und "Cardiovascular Perfusion" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.09.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen. Am 20.10.2010 hat die AHPGS der SHB weitere "Offene Fragen" (OF II) bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" mit den Vertiefungsbereichen "Allied Health" und "Cardiovascular Perfusion"

mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.10.2010 sind die Antworten auf die weiteren Offenen Fragen II bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 25.10.2010.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

	Anlage
1a	Modulbeschreibungen Vertiefungsrichtung "Allied Health"
1b	Modulbeschreibungen Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion"
2a	Blockplan Vertiefungsrichtung "Allied Health"
2b	Blockplan Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion"
3	Rahmenprüfungsordnung
4	Studien- und Prüfungsordnung
5	Rechtsprüfung zur Studien- und Prüfungsordnung
6a	Studienverlaufsplan Vertiefungsrichtung "Allied Health"
6b	Studienverlaufsplan Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion"
7a	Informationsbroschüre Vertiefungsrichtung "Allied Health",()
7b	Informationsbroschüre Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion"
8a	Dozentenprofile Vertiefungsrichtung "Allied Health"
8b	Dozentenprofile Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion"
9a	Lehrverflechtungsmatrix Vertiefungsrichtung "Allied Health"
9b	Lehrverflechtungsmatrix Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion"
10a	Diploma Supplement (engl.) Vertiefungsrichtung "Allied Health"
10b	Diploma Supplement (engl.) Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion"
11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
12	Rahmenstudienordnung

13	Anerkennung von Leistungen nach § 3 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO)
14	Grundordnung
15	Leitfaden zur Klausurerstellung
16	Zertifikat "Projekt-Kompetenz-Betreuung"
17	Bewertungsbogen Lehre
18	Notenschlüssel der Steinbeis Hochschule Berlin
19	Forschungsprojekte der Vertiefungsbereiche
20	Evaluationsergebnisse
21	Vorlage zur Dokumentation der Transferleistungen
22	Projektbetreuer-Leitfaden

Am 10.11.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Steinbeis Hochschule Berlin, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Cardiovascular Perfusion" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Mit dem am Fachbereich Allied Health and Health Management angesiedelten, vom Steinbeis-Transfer-Institut (STI) Medicine and Allied Health sowie STI Kardiotechnik (*vgl. näher C1 "Institutionelles Umfeld"*) angebotenen Bachelor-Studiengang "Allied Health and Health Management" wird ein Studienangebot dargelegt, dass den Studierenden fachliche Grundlagen, Methoden und Kenntnisse in medizinischen Grundlagenfächern, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Verwaltung, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation sowie Selbst- und Wissensmanagement praxisbezogen vermitteln soll.

Je nach gewähltem Vertiefungsbereich sollen die Absolventen entweder für die selbstständig und eigenverantwortliche Durchführung der extrakorporalen Zirkulation (im Vertiefungsbereich Cardiovascular Perfusion) oder für die selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung ärztlich delegierbarer Tätigkeiten (im Vertiefungsbereich Allied Health) befähigt werden (*vgl. Anlage 3, Anlage 4, Anträge A2.4*). Mit dem Studiengang soll medizinischem nichtakademischen Personal die Möglichkeit einer fachspezifischen akademischen Graduierung geboten werden.

Der angebotene Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 5.424 Stunden. Der zu absolvierende Workload im Studiengang gliedert sich in die Bereiche :

- Studienmodule (Anwesenheitspflicht an der Hochschule) im Umfang von insgesamt 1.320 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 1.632 Stunden im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion",
- Transfertage (Anteil des Studiums, das in der beruflichen Praxis absolviert wird) im Umfang von 2.960 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 2.512 Stunden im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion" (integriert ist hier die Zeit für die Erstellung der Projektarbeit ebenso wie die Zeit für die Erstellung der Bachelor-Thesis) , sowie
- Selbstlernzeit im Umfang von 1.144 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 1.280 Stunden im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion" (*vgl. Anlage 4*). Ebenda finden sich die Zeiten für Studientage, Selbstlernzeiten und Transfertage für jedes Modul sowie jede Lehrveranstaltung.

Weitere Angaben zur Anzahl der pro Semester zu vergebenden Credits finden sich in den AOF II, unter Antwort 14. Demnach ist eine Differenzierung der Module nach Semester nach Aufbau und Organisation des Studienganges nicht möglich. "Eine solche Einteilung wäre rein akademisch und würde die Verhältnisse der Studienpraxis nicht reflektieren, da die Lehrveranstaltungen von Common Trunk und Wahlpflicht von Studienbeginn parallel stattfinden, eine Zuordnung der einzelnen Veranstaltung zu Semestern würde eher zu Verunsicherung als zu Planungssicherheit für die Studierenden führen" (*ebd.*).

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der "Bachelor of Science" vergeben (*vgl. Antrag A1.4-A1.7*).

Im Rahmen eines "Projekt-Kompetenz-Studiums" wird den Studierenden ein Angebot eröffnet, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen ihrer Einsatzgebiete im Bereich Gesundheit- und Krankenpflege sowie in der medizinischen Assistenz zu erlernen, ihr bisher erworbenes theoretisches Wissen zu festigen und auf Grund eines breit gefächerten Studienkataloges sowie erweiterter Handlungskompetenzen multifunktionell einsetzbar zu sein (*vgl. Antrag AH A2.. 1*). Demnach orientiert sich der Studienaufbau an den anderen Studiengängen der Steinbeis-Hochschule, "d.h. Grundlage der akademischen Ausbildung ist ein kontinuierlicher Transfer von Forschungs-, Lehr- und Lerninhalten in die Unternehmenspraxis sowie die integrative Bearbeitung eines Unternehmensprojektes, das die Studierenden im Rahmen der Transferstudienarbeiten sowie der abschließenden Thesis entwickeln und dokumentieren".

Das Projekt-Kompetenz-Studium beinhaltet im Wesentlichen die Verzahnung von wissenschaftlichem Projekt, Transfer und Theorie durch ein vom Studenten zu bearbeitendes und von der SHB betreutes Projekt in einer Organisation. Der Aufbau des Studiengangs ist in den Anträgen unter A2.2 näher dargelegt. Der Studiengang untergliedert sich in die vier Elemente

- a) klassische Wissensvermittlung und -vertiefung in den Modulen "Personalwesen und Organisation" und "Betriebswirtschaftslehre" sowie Inhalte zu Medizin und Medizintechnik
- b) Wahlpflichtbereich,
- c) Studienarbeit im Umfang von 15 Credits,
- d) Bachelor-Thesis im Umfang von 12 Credits.

Zu a): Im Rahmen des Studiengangsbereiches der klassischen Wissensvermittlung (Common Trunk) werden den Studierenden laut antragsstellender Hochschule Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeiten, des Wissens- und Selbstmanagement sowie Präsentationstechniken vermittelt. Dies befähigt die Studierenden laut antragstellender Hochschule dazu, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten bzw. kleiner Projekte selbst durchzuführen (*vgl. Antrag A1.21*). Anlage 19 beinhaltet eine Übersicht der Titel der bisher durchgeführten Forschungsprojekte der Studierenden.

Zu b): Der Wahlpflichtbereich bezieht sich für die Vertiefungsrichtung "Allied Health" auf die Wahlpflichtfächer Cardiology Assistance (CA), Physician Assistance (PA), Intensive Care Practitioner (ICP) (jeweils 67 CP). In der Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion" umfasst der Wahlpflichtbereich das Modul "Medizintechnik Transfer", in dem die Wahlpflichtfächer "Assistenz bei herzchirurgischen Eingriffen", "Medizintechnik" oder "andere klinische Fächer im Arbeitsbereich Kardiotechnik" (im Umfang von insgesamt jeweils 43 Credits) belegt werden können. Die Transfermodule in dem Bereich dienen dem Übertrag der theoretischen Inhalte auf die anwendungsorientierte Praxis. Dieser Prozess beginnt mit einer Einführung in die Thematik über Seminare, dann erfolgt in Selbstlernphasen die eigenständige Nacharbeit. Anschließend werden die erworbenen theoretischen Kenntnisse von den Studierenden auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Probleme, Fragen und Umsetzungsschwierigkeiten beim Transfer werden in den Seminaren reflektiert und diskutiert. Der gesamte Prozess wird über Coaching begleitet. Hierfür stehen insbesondere die von der SHB zertifizierten Projekt-Kompetenz-Betreuer zur Verfügung (*vgl. Antrag AH, A2.2 sowie Anlage 16*).

Zu c): Im Verlauf des Studiengangs werden zwei Studienarbeiten verfasst. Diese stellen laut antragsstellender Hochschule ein wichtiges Element des wissenschaftlich fundierten Projekt-Kompetenz-Studiums an der Hochschule dar. Ziel ist eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem anwendungsorientierten akademischen Thema, das die Studierenden in Absprache mit einem bestellten Erst-Prüfer der Steinbeishochschule bearbeiten. Die Studienarbeiten sollen dokumentieren, dass die Studierenden in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte wissenschaftlich zu bearbeiten.

Zu d): Die Bachelor-Thesis soll, so die Hochschule, eine praxisorientierte, wissenschaftlich aufbereitete und unternehmerisch relevante Konzeption und Abschlussdokumentation sein, in der das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Fähigkeiten auf ein Projekt aus dem beruflichen Umfeld des Studierenden angewendet werden.

Detaillierte Ausführungen zur Abgrenzung der Bereiche "Studienarbeit", "Projektarbeit" und "Bachelor-Thesis" finden sich in den AOF II, Antworten 10-13.

Ebenfalls dort finden sich erläuternde Angaben zur Qualitätssicherung der in den Praxiseinrichtungen zu absolvierenden Studienteile.

Charakteristisch für das von der antragsstellenden Hochschule als "inberufliches Vollzeitstudium" bezeichnete Studium ist, dass die Studierenden in Kooperation mit einem Arbeitgeber/Praktikumsgeber Studieninhalte bearbeiten. "Beispielhaft sei hier das wissenschaftliche Projekt genannt; Studierende bearbeiten ein konkretes Praxisproblem ihres Arbeitgebers [bei dem die Studierenden während des gesamten Studiums tätig sind] unter wissenschaftlicher Anleitung der Hochschule und von Betreuern des Arbeit- und Projektgebers. Der Begriff ist inhaltlich different zur Bezeichnung „Duales Studium“ bzw. „Berufsbegleitendes Studium“, da in diesen Studienformen keine vollständige Verzahnung von Beruf und Studium auf der Basis eines wissenschaftlichen Projekts integriert ist, sondern Beruf und Studium parallel organisiert sind" (AOF, A1.5).

Die Transfertage (Anteil des Studiums, das in der beruflichen Praxis absolviert wird) bieten den Studierenden laut antragsstellender Hochschule die Möglichkeit, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten praxisrelevant in den jeweiligen Organisationen umzusetzen (vgl. Anträge, A1.20). Dementsprechend sind die Studierenden während ihres Studiums in einem von der SHB genehmigten Betrieb (hier: Krankenhaus) tätig.

Das Genehmigungsverfahren der Praxiseinrichtungen wird in den AOF II, Antwort 4 näher erläutert. Demnach sind Praxiseinrichtungen medizinische Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. In der Regel werden Praktika an Universitätskliniken bzw. an größeren Kliniken unterschiedlicher Trägerschaft durchgeführt. Die Praxiseinrichtungen sind zuständig für die Vermittlung qualifizierter professioneller Kompetenzen und für die organisatorischen Voraussetzungen einer erfolgreichen Gestaltung der praktischen Tätigkeit. Die Praxiseinrichtungen wählen geeignete Persönlichkeiten, in der Regel Ärzte und Ärztinnen für die Anleitung aus. Praxiseinrichtungen im Studiengang zeichnen sich einerseits durch die fachspezifische Ausrichtung und andererseits durch berufserfahrenes medizinisches Personal aus. Die Auswahl der Praxiseinrichtungen bemisst sich nach der Bereitschaft, Anleitung zu übernehmen. Erforderlich ist es zudem, die entsprechenden Praxisphasen anbieten zu können (Fachabteilungen, OP-Kapazität und –spektrum etc.).

Die didaktische Konzeption des zu akkreditierenden Studiengangs basiert laut antragstellender Hochschule auf den Grundsätzen der Erwachsenenbildung, da die Studierenden über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Berufs- und Leitungserfahrung verfügen. Der Fokus wird dabei auf selbstgesteuertes und soziales Lernen gelegt. Die Modulinhalte sind zeit- und problembezogen gestaltet, damit das Gelernte im Berufsalltag Verwendung findet. Bei der Studiengangsplanung fanden die Lebens-, Aufgaben- und Lernstrukturen der Studierenden Berücksichtigung (*vgl. Anträge A 1.17*).

Als Ergänzung zum Lehrangebot bietet die Hochschule den Studierenden über die Lernplattform "Moodle" ein freiwilliges Angebot von fachunabhängigen und medizinischen Lerninhalten und Unterrichtsunterlagen bis hin zu themenzentrierten Fach-Präsentationen und Veröffentlichungen an. Darüber hinaus dient "moodle" zur Veröffentlichung des Curriculums, der Tages-, Wochen- und Monatspläne, aktueller Änderungen bzgl. Unterrichtsort, -zeit, Lehrinhalte, Modulanforderungen und Dozenteneinsatz (*vgl. Anträge A 1.18*). Fernstudienanteile sind im zu akkreditierenden Studiengang nicht vorgesehen.

Laut antragstellender Hochschule gibt es aktuell keine Kooperationen mit thematisch verwandten Studiengängen oder mit anderen Hochschulen (*vgl. Anträge A1.19*).

Der Praxisbezug im Studiengang ist laut antragstellender Hochschule im Rahmen der Lehrinhalte, in der Art der Lehrveranstaltung, durch die praxiserfahrenen Hochschullehrer sowie durch Veranstaltungen mit Projektcharakter eingebettet. Durch die Transfertage besteht die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten praxisrelevant umzusetzen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Studierenden für praxisnahe Probleme zu sensibilisieren und für diese Probleme Lösungsvorschläge zu entwickeln.

In der studienbegleitenden Praxisphase (Modul Projektarbeit, 30 CP) ist es das Ziel, das theoretische Wissen mit der praktischen Erfahrung im Krankenhaus zu verbinden und anzuwenden. Diese Phase wird von der Hochschule bzw. den Projektgebern betreut. Für die Projekt-Kompetenz-Betreuer wurde im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums ein Projekt-Kompetenz-Betreuer-Leitfaden entwickelt. Zusätzlich müssen die Projekt-Kompetenz-Betreuer den von der SHB angebotenen Zertifikationslehrgang "Projektbetreuung" absolviert haben (*vgl. Antrag A 5.8*).

In den einzelnen Wahlpflichtfächern werden die Studenten im Kontext der Projekte und Studienarbeiten vor Ort fachspezifisch von qualifizierten Mentoren bzw. von den Professoren des Instituts betreut und beraten. Die Projekt-Kompetenz-Betreuer/ Mentoren müssen wie nebenamtliche Lehrkräfte durch die Steinbeis-Hochschule Berlin berufen werden, dadurch wird eine qualifizierte, hochwertige und akademische Betreuung gewährleistet. Die Mentoren werden aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation ausgewählt.

Nähere Erläuterungen zu den Projekt-Kompetenz-Betreuern/Mentoren ebenso wie zur Abgrenzung der Module "Projektarbeit", "Studienarbeit" und "Bachelor-Thesis" finden sich in den AOF II, Antworten 8 und 10 - 13. Projekt-Kompetenz-Betreuer sind demnach die im Studiengang hauptverantwortlich Lehrenden. Mentoren sind berufserfahrene Personen mit Hochschulabschluss im Bereich Medizin, die die Studierenden persönlich während des Studiums begleiten und betreuen sowie ihr Fachwissen an die Studierenden weitergeben. Der Fokus dieser Mentorenschaft liegt vor allen Dingen im klinisch-medizinischen Bereich, also sehr praxisbezogen.

Die Studiengebühren für den zu akkreditierenden Studiengang belaufen sich insgesamt auf 18.700,- Euro in der Vertiefungsrichtung "Allied Health" und auf 18.000,- Euro in der Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion". Die Studiengebühren werden zum einen zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre und zum anderen für die Finanzierung der Leistungen durch das Steinbeis-Transfer-Institut verwendet (*vgl. Antrag AH A1.10*).

Für den Studiengang gibt es keine Studienplatzbegrenzung. Laut antragstellender Hochschule wird eine Studiengruppengröße von 20 Studierenden angestrebt. Die Immatrikulation erfolgt einmal jährlich (*vgl. Anträge A1.8-A1.9*).

Bislang sind - bis auf die Lehrveranstaltung "Medizinisches Englisch" - keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen im Studiengang vorgesehen, eine Implementierung wäre laut antragstellender Hochschule möglich (*vgl. Anträge A 1.14*).

Laut antragstellender Hochschule besteht aktuell noch nicht die Möglichkeit eines Studierendenaustausches bzw. eines weiterführenden oder ergänzenden Auslandsstudium (*vgl. Antrag, AH A1.15*).

Der Vertiefungsbereich *“Allied Health”* umfasst insgesamt 33 Module. Zwölf Module sind Pflichtmodule, 21 Module sind Wahlmodule von denen je nach gewähltem Wahlpflichtfach zwischen sechs und acht Module studiert werden müssen. Eine Auflistung der Module findet sich unter *“3.2 Modularisierung des Studiengangs”* (vgl. *Antrag AH A1.11*).

Die Wahlpflichtbereiche im Vertiefungsbereich Allied Health *“Cardiology Assistance”*, *“Physician Assistance”* sowie *“Intensive Care Practitioner”* werden in den Modulbeschreibungen (vgl. *Anlage 1a*) sowie in den AOF unter A2.1 hinsichtlich Zielen und Tätigkeiten näher beschrieben.

Der Vertiefungsbereich *“Allied Health”* geht laut Hochschule aus dem Bachelor-Studiengang *“Physician Assistant”* hervor. Der Studienbetrieb des Studiengangs mit dem Vertiefungsbereich *“Allied Health”* wurde zum 01.10.2009 aufgenommen. 2009 wurden 16 Bewerber immatrikuliert. Im Vorläuferstudium *“Physician Assistant”* haben sich 2005 zwölf Studierende, 2006 sieben Studierende, 2007 19 Studierende und 2008 vier Studierende eingeschrieben (vgl. *Antrag AH, A5.9*).

Die Bezeichnung *“Allied Health”* wurde vor dem Hintergrund gewählt, *“dass in den U.S.A., aber auch in U.K. und in Skandinavien, so genannte Schools of Allied Health existieren, welche den interdisziplinären Charakter der dort akademisch ausgebildeten Gesundheitsfachberufe betonen. Der Studiengang ist modular aufgebaut und beinhaltet die Perspektive, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Wahlpflichtfächer (wie z.B. Laboratoriumsmedizin, Geburtshilfe) einzubinden”* (AOF, A1.3).

Mit dem Vertiefungsbereich wird medizinischem nichtakademischen Personal die Möglichkeit einer fachspezifischen akademischen Graduierung geboten (vgl. *Antrag AH, A1.19*). Der Studiengang soll nichtärztliche akademische Mitarbeiter dazu befähigen, Tätigkeiten unter Aufsicht eines approbierten Arztes und nach eindeutiger Anordnung zu übernehmen und diese eigenständig und selbstverantwortlich durchzuführen (vgl. *Antrag AH, A2.1*). Die Tätigkeiten sind, im Gegensatz bspw. zu Krankenpflegepersonal stärker differenziert und höherwertig angelegt, die Delegation ist jedoch weiterhin Vorbedingung. Mögliche Tätigkeiten sind hierbei die Durchführung einfacher standardisierter Aufgaben (z.B. Patientenvorbereitung), die Übernahme von Routine- bzw.

Semiroutineaufgaben (z.B. EKG, Venenpunktion, Infusionstherapie, Protokollführung) sowie die differenzierte Übernahme von "non-routine" Aufgaben (z.B. iv. Injektion, legen einer arteriellen Kanüle) (vgl. Antrag AH, A2.4).

Es bestehen personelle Verflechtungen im Vertiefungsbereich zwischen dem Herzzentrum Lahr/Baden und dem Deutschen Herzzentrum Berlin. Darüber hinaus findet der Vertiefungsbereich laut Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Herzzentrum Osnabrück-Bad Rothenfelde und der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen statt. Weitere diesbezügliche Angaben finden sich in den AOF II, Antwort 1. So betrifft die Zusammenarbeit zwischen dem STI "Allied Health" und den Kooperationspartnern insbesondere die Durchführung des akademischen Unterrichts für alle Studierende (Common Trunk) und für die Studenten des entsprechenden Wahlpflichtfachs sowie die praktische Ausbildung in der jeweiligen Fachrichtung (PA, CA, ICP). Die Kooperationspartner erbringen gegen Vergütung Unterrichtsleistungen im Rahmen der akademischen Lehre. Die Zusammenarbeit umfasst den theoretischen und praktischen Unterricht in Art und Umfang der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und die Umsetzung des Curriculums. Die Studierenden müssen keine Anstellungsverträge mit den Kooperationspartnern vorweisen, sondern haben ggfs. Anstellungsverträge mit ihren angestammten Arbeitgebern. In der Regel bestehen zwischen Studierenden und deren Arbeitgeber über den Zeitraum des Studiums feste vertragliche Vereinbarungen. Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, springt das Deutsche Herzzentrum Berlin als Projektgeber ein, ein Arbeitsvertrag wird jedoch nicht geschlossen (vgl. AOF II, Antwort 1, Antwort 3).

Der Vertiefungsbereich "*Cardiovascular Perfusion*" umfasst insgesamt 17 Module. 16 Module sind Pflichtmodule, ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Eine Auflistung der Module findet sich unter "3.2 Modularisierung des Studiengangs" (vgl. Antrag A1.12).

Mit dem Vertiefungsbereich wird medizinischem nichtakademischen Personal die Möglichkeit einer fachspezifischen akademischen Graduierung geboten (vgl. Antrag AH, A1.19). Der Studiengang soll nichtärztliche akademische Mitarbeiter dazu befähigen, Tätigkeiten unter Aufsicht eines approbierten Arztes und nach eindeutiger Anordnung zu übernehmen und diese eigenständig und selbstverantwortlich durchzuführen (vgl. Antrag AH, A2.1).

Die Tätigkeiten sind, im Gegensatz bspw. zu Krankenpflegepersonal stärker differenziert und höherwertig angelegt, die Delegation ist jedoch weiterhin Vorbedingung. Tätigkeiten extrakorporale Zirkulation eigenständig und selbstverantwortlich durchzuführen (*vgl. Antrag CP A2.1 und A2.4*).

Der Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion", wurde zum 01.04.2008 aufgenommen. Es gibt keine Studienplatzbegrenzung. Laut antragstellender Hochschule wird eine Studiengruppengröße von 20 Studierenden angestrebt. Die Immatrikulation erfolgt einmal jährlich zum 01.04. Im Jahr 2008 wurden zehn Studierende, 2009 wurden drei Studierende und 2010 sieben Studierende immatrikuliert (*vgl. Antrag CP A1.8-A1.9*).

Mit dem Vertiefungsbereich wird medizinischem nichtakademischen Personal die Möglichkeit einer fachspezifischen akademischen Graduierung geboten (*vgl. Antrag CP, A1.19*). Der Studiengang soll medizinisches Fachpersonal dazu befähigen Tätigkeiten zu übernehmen, die bislang durch Delegation übertragen wurden. Dies heißt z.B., dass die nichtärztlichen akademischen ausgebildeten Mitarbeiter, unter Aufsicht eines approbierten Arztes und nach eindeutiger Anordnung, in der Lage sind, Tätigkeiten eigenständig und selbstverantwortlich durchzuführen (*vgl. Antrag CP, A2.1*). Mögliche Tätigkeiten sind hierbei die selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung der extrakorporalen Zirkulation. Dabei sind die Beachtung der Patientensicherheit und die Einhaltung bestehender Gesetze und Verordnungen unabdingbar und geboten (*vgl. Antrag CP, A2.4*).

Die Wahlpflichtbereiche im Vertiefungsbereich Cardiovascular Perfusion "Medizintechnik Transfer", "Assistenz bei herzchirurgischen Eingriffen", "Medizintechnik (Industrie)" sowie "Andere klinische Fächer" werden in den Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 1b*) hinsichtlich Zielen und Tätigkeiten näher beschrieben.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im insgesamt 180 Credits umfassenden Bachelor-Studiengang "Allied Health and Health Management" werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten:

Module des Vertiefungsbereiches "Allied Health"

Modul- nr.	Modulname	Credits
1	Projektarbeit	30
2	Thesis	12
3	Studienarbeit	15
4	Grundlagen	7
5	Personalwesen und Organisation	6
6	Betriebswirtschaftslehre und Management	5
7	Medizintechnik	6
8	Theoretische Medizin - Anatomie und Physiologie	5
9	Theoretische Medizin -Pflege- und Gesundheitswissenschaft, Hygiene und Labormedizin, Pharmakologie, Ethik	5
10	Klinische Medizin - Grundlagen der Krankheitslehre, Körperliche Untersuchung und Anamnese, Neurologische Erkrankungen und ihre Behandlung	5
11	Klinische Medizin - Grundlagen: Herz- und Gefäßerkrankungen und ihre Behandlung, Erkrankungen des Bewegungsapparates und ihre Behandlung, Erkrankungen der Verdauungsorgane und ihre Behandlung	6
12	Klinische Medizin - Erkrankungen der Atemwege und Atmungsorgane, allgemeine innere Medizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Radiologie/Kardiologie/Endoskopie	11
Wahlpflichtfächer im Vertiefungsbereich "Allied Health":		
13	Herzerkrankungen und ihre Behandlung- Assistenz in der Kardiologie und Angiologie, Kardiologische Assistenz - EKG	7
14	Herzerkrankungen und ihre Behandlung - Assistenz in der Kardiologie und Angiologie, Kardiologische Assistenz – Echokardiographie	7
15	Herzerkrankungen und ihre Behandlung - Assistenz in der Kardiologie und Angiologie, Kardiologische Assistenz - Schrittmachertherapie	7
16	Herzerkrankungen und ihre Behandlung- Assistenz in der Kardiologie und Angiologie, Kardiologische Assistenz, Interventionelle Kardiologie und Angiologie	7

17	Herzerkrankungen und ihre Behandlung - Assistenz in der Kardiologie und Angiologie, Kardiologische Assistenz, Kardiologische Intensivmedizin, Bildgebende Verfahren	7
18	Medizin Transferpraxis- Assistenz bei kardiologischen Eingriffen	11
19	Medizin Transferpraxis - Praxis in der kardiologischen Intensivmedizin	11
20	Medizin Transferpraxis - Assistenz bei herzchirurgischen Eingriffen	10
Wahlpflichtfach: Cardiology Assistance (CA)		67
21	Chirurgische Erkrankungen und ihre Behandlung - Assistenz in der operativen Medizin, Viszeralchirurgie, Allgemeinchirurgie, Herzchirurgie	8
22	Chirurgische Erkrankungen und ihre Behandlung - Assistenz in der operativen Medizin, Orthopädie/Unfallchirurgie, Urologie	8
23	Chirurgische Erkrankungen und ihre Behandlung - Assistenz in der operativen Medizin, Neurochirurgie, OP-Module verschiedener Fachgebiete	19
24	Medizin Transferpraxis- Assistenz bei operativen Eingriffen, OP-Module	11
25	Medizin Transferpraxis - Praxis in der Intensivmedizin	11
26	Medizin Transferpraxis - Interventionelle Medizin, Radiologie, Kardiologie, Endoskopie	10
Wahlpflichtfach: Physician Assistance (PA)		67
27	Intensivmedizinische Therapie- Pflegerische Intensivtherapie und Versorgung, Herz- Kreislauftherapie und Monitoring, Beatmung Steuerung der NIV Steuerung des Weaningprozesses	9
28	Intensivmedizinische Therapie - Pflegerische Intensivtherapie und Versorgung, Ernährungs- und Flüssigkeitstherapie, Steuerung der enteralen und parenteralen Ernährung von Intensivpatienten, Schock, Reanimation, Organversagen und Organersatz, Gefäßzugängen	8
29	Intensivmedizinische Therapie - Pflegerische Intensivtherapie und Versorgung, Schmerztherapie und Sedierung, Vergiftungen, Transplantationsmedizin, Intensivpflege, Notfalltherapie	8
30	Intensivmedizinische Therapie - Pflegerische Intensivtherapie und Versorgung, Spezielle pflegerische Intensivtherapie 1 - 3, Anästhesiologie	10
31	Medizin Transferpraxis - Praxis der Intensivmedizin	11
32	Medizin Transferpraxis - Praxis in der Anästhesiologie	11
33	Medizin Transferpraxis - Interventionelle Medizin, Radiologie, Endoskopie	10
Wahlpflichtfach: Intensive Care Practitioner (ICP)		67

gesamt CP 180

Module des Vertiefungsbereiches "Cardivascular Perfusion":

Modul-nr.	Modulname	Credits
1	Projektarbeit	30
2	Thesis	12
3	Studienarbeit	15
4	Grundlagen	7
5	Personalwesen und Organisation	8
6	Betriebswirtschaftslehre und Management	7
7	Technik und Naturwissenschaft I	9
8	Technik und Naturwissenschaft II	8
9	Medizin I	10
10	Medizin II	7
11	Medizin III	7
12	Medizin IV	5
13	Medizin V	5
14	Medizin VI	7
15	Angewandte Kardiotechnik	18
16	Kardiotechnik mit Anästhesie und Kardiologie / Kinderkardiologie	15
17	Medizintechnik Transfer Wahlpflicht: "Assistenz bei herzchirurgischen Eingriffen" ODER "Medizintechnik (Industrie)" ODER "Andere klinische Fächer"	10
gesamt CP		180

Angaben zur Lage der einzelnen Module im Studienverlauf finden sich in den AOF II unter Antwort 14. Demnach ist eine Differenzierung der Module nach Semester nach Aufbau und Organisation des Studienganges nicht möglich.

Bezogen auf die für beide Vertiefungsrichtungen gleich lautenden Module „Grundlagen“, "Personalwesen und Organisation", "Betriebswirtschaftslehre und Management" macht die antragsstellende Hochschule Angaben dahingehend, dass diese unter Einbeziehung der Modulliste nicht identisch sind. Die Modulbeschreibung stellt lediglich einen allgemeinen Überblick dar und ist im Kontext mit der Modulliste zu interpretieren.

Die Höhe der Credits ist nach dem Umfang des gesamten Workload bemessen. Da der Anteil der Seminar-, Selbstlern- und Transfertage (siehe SPO) der betreffenden Module unterschiedlich ist, resultiert dementsprechend auch die unterschiedliche Höhe der Credits (*vgl. AOF II, Antwort 15*).

Bei den Modulen des Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" handelt es sich sowohl um Pflicht- als auch um Wahlpflichtmodule. Wahlmöglichkeiten bestehen im Vertiefungsbereich "Allied Health" im Hinblick auf die Wahlpflichtfächer "Physician Assistance (PA)", "Cardiology Assistance (CA)" und "Intensive Care Practitioner (ICP)". Es muss eines der drei Wahlpflichtfächer mit den dazugehörigen Modulen gewählt werden. Im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion" bestehen Wahlmöglichkeiten im Modul 17 hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten "Assistenz bei herzchirurgischen Eingriffen", "Medizintechnik (Industrie)" sowie "Andere klinische Fächer".

Die Modulbeschreibungen (*vgl. Anlagen 1a/1b*) des Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" enthalten Angaben zur Modulbezeichnung, zu den zu vergebenden Credits, zu den Zielen, Inhalten, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie zu dem zu erbringenden Leistungsnachweisen. Einführend zum jeweiligen Modulhandbuch sind Angaben zu Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit des Angebots und zur Dauer der Module tabellarisch dargelegt.

Im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 4*) der SHB sowie in den Modulbeschreibungen finden sich die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Studiengang in der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu erbringen sind. Prüfungen finden in Form von schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen, zwei Studienarbeiten, der Bachelor-Thesis sowie Kolloquien statt. Erläuterungen zu den Studienleistungen finden sich in der Rahmenprüfungsordnung (*Anlage 3*) in den §§ 4ff. Für die Bachelor-Thesis werden 12 CP vergeben. Weitere Angaben zur Anzahl der Prüfungen finden sich in den AOF II, Antwort 16.

Die Prüfungstermine werden vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die studienbegleitenden Prüfungen erfolgen nach Abschluss eines Moduls (*vgl. Anträge A1.13*).

Nicht erbrachte Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Auf schriftlichen Antrag besteht bei Härtefällen eine zweite Wiederholmöglichkeit (*vgl. Anlage 4, § 13*).

Für den zu akkreditierenden Studiengang wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser ist u.a. zuständig für Entscheidungen über die Anerkennung von Leistungsnachweisen aus bereits absolvierten Studien- und Ausbildungsgängen, Festlegung der Prüfer, der studiengangsspezifischen Kriterien sowie spezifischen Prüfmethode für die Eignungsprüfung, trifft Entscheidungen, wenn Benotungen von Prüfern mehr als eine Note voneinander abweichen und legt Maßnahmen bei Täuschungsversuchen oder Verstößen gegen die Hochschulordnung fest.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*vgl. Anlage 5*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele des Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" der SHB werden in den Anträgen unter A2.3 dargelegt. Demnach wird - neben der Befähigung zu bürgerschaftlicher Teilhabe und der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung - angestrebt, die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen für ein nachhaltiges Studium sowie eine spätere Berufstätigkeit zu erkennen. Weitergehend sollen Theorie- und praxisgeleitete Selbstreflexion, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit Ungewissheit, Teamfähigkeit und Konfliktbearbeitungskompetenz, wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz sowie der Erwerb grundlegender forschungsmethodologische Kompetenzen entwickelt werden. Auch die Entwicklung und Konkretisierung praxisrelevanter Fragen und deren theoretische und/oder empirische Bearbeitung, die Einordnung wissenschaftlicher Fragestellungen in ihrer Relevanz für die Praxis und der Bezug praxisrelevanter Sachverhalte auf theoretische Grundlagen sowie die Dokumentation und Reflexion von Praxiserfahrungen und Fragen des Theorie-Praxis-Zusammenhangs sind Ziele des Studiengangs (*vgl. näher Anträge 2.3*).

Die Bildungsziele werden für den jeweiligen Vertiefungsbereich spezifiziert. So steigt - bezogen auf die Vertiefungsbereich "Allied Health" - laut antragstellender Hochschule der Bedarf an ärztlichen Assistenzleistungen im deutschen Gesundheitswesen in den nächsten Jahren an (*vgl. Antrag A 3.1 und A 3.2*). Die nicht ärztlichen akademischen Gesundheitsberufe nehmen eine Zwischenstellung zwischen ärztlichem und pflegerisch-technischem Personal ein. Sie gehören dem nichtärztlichen Personal an, unterstützen aber den verantwortlichen Arzt aktiv in seiner Tätigkeit, ohne jedoch die Heilkunde auszuüben (*vgl. ebd.*). Durch die Einführung hochqualifizierter, akademisch ausgebildeter Berufsgruppen soll die Kontinuität und die Qualität der Asisstenzleistungen in den Gesundheits-einrichtungen verbessert werden. In den AOF finden sich die spezifischen Ziele und die angestrebten Tätigkeitsfelder für die Wahlpflichtbereiche "Cardiology Assistance", "Physician Assistance" sowie "Intensive Care Practitioner".

Bezogen auf den Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion" werden die Absolventen laut antragstellender Hochschule nicht nur für die Tätigkeit im herzchirurgischen Operationssaal ausgebildet, sondern sie sind auch in der Lage eigenverantwortlich delegierte Tätigkeiten in der Kardiologie, Intensivmedizin und anderen klinischen Bereichen zu übernehmen. Darüber hinaus können die Absolventen in Firmen der medizintechnischen Industrie sowie in Forschungsinstituten eingesetzt werden (*vgl. Antrag CP A 3.1*). Die zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen für die Ausbildung von Kardiatechnikern umfassen Kenntnisse in der Anwendung der Extrakorporalen Zirkulation und verwandter Technologien, Kompetenzen in Forschung, ökonomischer Handlungsweise, internationaler Kommunikation, Qualitätsmanagement, medizinischer Dokumentation, in Team-Work und interdisziplinärer Arbeit sowie übergreifend in Flexibilität, Offenheit für Neuerungen sowie Improvisationsfähigkeit.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut antragsstellender Hochschule eröffnen die gesellschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklung in Deutschland und die damit verbundene Neuordnung von Tätigkeiten in den Gesundheitsfachberufen Perspektiven, nicht ärztliche akademische Gesundheitsberufe stärker in das medizinisches Versorgungssystem insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten im

Gesundheitswesen und einem steigenden Ärzte- und Fachkräftemangel einzubinden. Medizinische Versorgungseinrichtungen müssen demnach einerseits innovative Lösungen finden um die Patientenversorgung zu optimieren und andererseits kostengünstiger bzw. -effektiver wirtschaften. Laut Hochschule ist die Akademisierung von Gesundheitsberufen ein Prozess, der das Wissen sowie die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden, anzupassen und zu erweitern fördert. Die nicht ärztlich akademischen Gesundheitsberufe nehmen somit eine Zwischenstellung zwischen ärztlichem und pflegerisch-technischem Personal ein. Infolge dieser Entwicklung wird es nach Ansicht der Hochschule zu einer erweiterten Delegation von ärztlichen Aufgaben und zu einer größeren Handlungsautonomie und Verantwortung bei der Versorgung von Patienten für diese nicht ärztlichen akademischen Gesundheitsberufe kommen.

Für den *Vertiefungsbereich "Allied Health"* liegen laut antragstellender Hochschule bislang noch keine Arbeitsmarktdaten vor, da dieser Studiengang erstmals in Deutschland angeboten wird. Positive Erfahrungen gibt es jedoch in einzelnen Fachgebieten mit chirurgischtechnischen Assistenten auf nationaler und internationaler Ebene. Laut Hochschule ist die zu erwartende Entwicklung für den Gesundheitsmarkt in Deutschland entsprechend der Entwicklung in den USA seit den 80er Jahren. Dort ist eine steigende Beschäftigungsrate vor allem im Bereich des Physician Assistant (PA) zu sehen. Die Ausbildung zum PA auf akademischem Niveau war laut antragstellender Hochschule wegbereitend und ist vom Aufbau und der Struktur des Vertiefungsbereiches "*Allied Health*" vergleichbar, wobei letzterer bezüglich Inhalt, Umfang und Fächerkanon weiter gefächert ist (*vgl. Antrag AH, A3.2*). Der Tätigkeitsbereich der Absolventen liegt darin, dass sie Kenntnisse in medizinischen Grundlagenfächer, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Verwaltung, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation sowie Selbst- und Wissensmanagement haben. Sie können selbstständig und eigenverantwortlich ärztlich delegierbare Tätigkeiten wie z.B. die Durchführung einfacher standardisierter Aufgaben (z.B. Patientenvorbereitung) durchführen sowie die Übernahme von Routine- bzw. Semiroutineaufgaben (z.B. EKG oder Venenpunktion) und die differenzierte Übernahme von "non-routine" Aufgaben (z.B. iv. Injektionen, legen einer arteriellen Kanüle) übernehmen. Darüber hinaus sind sie befähigt, wissenschaftliche Ausarbeitungen zu einem akademischen Thema zu bearbeiten und bei wissenschaftlichen Studien zu assistieren.

Übergreifend sollen sie die Kommunikation zwischen pflegerischen und ärztlichen Personal optimieren können (*vgl. Antrag A 2.4*).

Das Annahmeverhalten bezogen auf den Vertiefungsbereich "Allied Health" war zu Beginn zögerlich. Zum Sommersemester 2008 haben sich 4 Interessenten für den Studiengang beworben und auch 4 Studierende immatrikuliert. Dies lag laut antragstellender Hochschule an der Verunsicherung der Studienbewerber und Akteure im Gesundheitswesen bzgl. rechtlicher Grundlagen, Tätigkeitsprofile, Zuständigkeiten, Kompetenzen etc., an der zeitlichen Struktur des Studiengangs sowie an der Höhe der Studiengebühren. Zum Sommersemester 2009 haben sich 16 Interessenten für den Studiengang beworben sowie auch 16 Studenten immatrikuliert. Weitere Zahlen zu den Studienbewerbern, Studierenden und Absolventen für das Vorläuferstudium "Physician Assistance (PA)" finden sich im Antrag unter A 5.9.

Bezogen auf den *Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion"* können laut antragstellender Hochschule derzeit nicht alle freien Stellen in der Kardiotechnik mit entsprechend hochwertig ausgebildeten Absolventen besetzt werden, da nicht genügend Ausbildungskapazitäten bereit stehen. Zudem werden im europäischen Ausland ebenfalls Kardiotechniker gesucht. In der Vergangenheit wurden Absolventen in das europäische Ausland vermittelt (*vgl. Antrag A 3.2*). Der Tätigkeitsbereich der Absolventen liegt darin, dass sie Kenntnisse in relevanten medizinischen und technischen Grundlagenfächer, Organisation, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation sowie Selbst- und Wissensmanagement haben. Die Absolventen können selbstständig und eigenverantwortlich die extrakorporale Zirkulation durchführen, wobei die Beachtung der Patientensicherheit und die Einhaltung bestehender Gesetze und Verordnungen unabdingbar und geboten sind. Sie sind darüber hinaus befähigt, wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem akademischen Thema zu bearbeiten und bei wissenschaftlichen Studien zu assistieren sowie Leitungs- und Kommunikationsaufgaben übernehmen können (*vgl. Antrag A 2.4*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In der Rahmenstudienordnung der Hochschule sind in § 3 die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang geregelt. Demnach kann zum Studium zugelassen werden, wer die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) besitzt und eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Praxis bzw. in einer Ausbildung (in der Regel nach dem Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung) nachweisen kann. Darüber hinaus gibt es landesspezifische Regelungen für die Zulassung beruflich qualifizierter zu einem Hochschulstudium (*vgl. Anlage 12, § 3*).

Weitergehend ist eine Studienzulassungsvoraussetzung für den Studiengang ein Arbeit- bzw. Projektgeber. Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden in dem Umfang einer Tätigkeit nachgehen, dass die Umsetzung der Projektarbeit realisiert werden kann. Da in der Projektarbeit ein praxisbezogenes Thema wissenschaftlich bearbeitet werden soll, ist dieses nur im Rahmen einer beruflich qualifizierten Tätigkeit möglich. Die Regelmäßigkeit wird individuell durch vertragliche Regelung zwischen Studierenden und deren Arbeitgeber festgelegt und ist vom STI nicht determiniert (*vgl. AOF II, Antwort 2*).

Bei Wahl des *Vertiefungsbereichs "Allied Health"* wird in der Studien- und Prüfungsordnung "eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Gesundheits- und Krankenpfleger/Operationstechnischen Assistenten, zum medizinisch-technischen Assistenten oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich der medizinischen Assistenzberufe voraus[gesetzt]. Die Zulassung zum Wahlpflichtbereich Intensive Care Practitioner setzt eine abgeschlossene Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpfleger mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, davon mindestens sechs Monate in der Intensivpflege voraus" (*Anlage 4, Anhang I, Nr. 3*).

Bei Wahl des *Vertiefungsbereichs "Cardiovascular Perfusion"* wird in der Studien- und Prüfungsordnung "eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Krankenschwester/Operationstechnischen Assistentin bzw. zum staatlich geprüften Krankenpfleger/Operationstechnischen Assistenten oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich der medizinischen Assistenzberufe voraus[gesetzt]" (*Anlage 4, Anhang I, Nr. 3*).

3.6 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Implementierung eines Qualitätssicherungssystems wird laut antragstellender Hochschule bereits an der Umsetzung von Prozessen gearbeitet. Diese sind die Beratung der Studierenden, Transparenz von Leistungsnachweisen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses, Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie der Entwicklung bzw. Erweiterung vorhandener Studiengänge (*vgl. auch AOF, Antwort A5.1*).

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mittels eines Fragebogens (*Anlage 17*) evaluiert. Die Ergebnisse der Befragung erhalten die Studierenden und Dozenten in schriftlicher Form und werden von den Studenten und Dozenten in Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten diskutiert (*vgl. Anträge A 5.1, vgl. auch die bisherigen Ergebnisse unter Anlage 20*). Wird ein Dozent mehrmals mit der Note "ausreichend" von den Studierenden bewertet und es tritt nach abschließender thematischer, methodischer und/oder didaktischer Diskussion keine Verbesserung auf, wird dieser Dozent nicht mehr als nebenamtlicher Lehrender bestellt. Hinweise, Gestaltungs- und Themenwünsche von Studenten werden entgegengenommen und von der Institutsleitung oder dem Prüfungsausschuss diskutiert und entschieden. Die Studierenden werden über die Entscheidung persönlich oder über die Lernplattform "moodle" informiert (*vgl. Anträge A 5.4*). Aufgrund der Tatsache, dass der zu akkreditierende Studiengang ein neuer Studiengang ist, ist die Datenlage im Hinblick auf die Arbeitszufriedenheit der Absolventen bzw. ein Feedback aus den jeweiligen Berufsfeldern noch nicht möglich. Jedoch wird eine Befragung über Praxisrelevanz, Qualität und Arbeitsmarktakzeptanz der Studienabsolventen bzw. Arbeitgeber nach Abschluss der Studienjahrgänge 2006 und 2007 des Vorläuferstudiums "Physician Assistance" beabsichtigt (*vgl. Anträge A5.5*).

Studieninteressierte können sich über die Homepage des jeweiligen Instituts (hier STI Medicine and Allied Health und STI Kardiotechnik) oder telefonisch bzw. elektronisch über den Studiengang informieren. Weiter besteht nach vorheriger Terminabsprache die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs. An Informationsmaterial gibt es Publikationen in Fachzeitschriften und Flyer (*vgl. Anträge A5.3, Anlage 7a/b*).

Zur Betreuung der Studierenden stehen die Direktoren und Mitarbeiter, insbesondere die Projekt-Kompetenz-Betreuer nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung (*vgl. Anträge A5.1*). Zusätzlich werden die Studierenden in den einzelnen Wahlpflichtfächern im Kontext der Projekte und Studienarbeiten von Mentoren bzw. den Professoren des Instituts betreut. Die Projekt-Kompetenz-Betreuer müssen zur Gewährleistung der qualifizierten Betreuung von der Hochschule berufen werden (*vgl. Anträge A5.3*). Nähere Angaben dazu finden sich unter AOF II, Antwort 8.

Über die Lernplattform "Moodle" besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Informationen über den Studiengang und dessen Anforderungen einzusehen. Dort sind Informationen, wie Grundordnung der SHB, Rahmenprüfungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung, Curriculum, Prüfungstermine, Dozenteninformationen und Vorlesungs- und Seminarunterlagen hinterlegt. Von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr stehen den Studierenden die Mitarbeiter des Steinbeis-Transfer-Instituts Medicine and Allied Health für Fragen bzgl. des Studiendesign oder Prüfungsangelegenheiten zur Verfügung (*vgl. Anträge A 5.2*).

Die Geschlechtergerechtigkeit von Männern und Frauen ist Bestandteil der Institutsphilosophie. Das Konzept "Chancengleichheit und Vielfalt" wurde zur differenzierteren Betrachtung aller Hochschulangehörigen um Alter, Herkunft und Behinderung erweitert. Das Konzept gliedert sich dabei in die drei Ebenen Studium und Lehre, Forschung sowie Hochschulorganisation. Im Hinblick auf die Hochschulorganisation verfolgt die SHB folgende Ziele:

- "Förderung und Nutzung der sozialen Vielfalt für eine konstruktive und kreative Zusammenarbeit in der gesamten Hochschule,
- Förderung und Vermittlung von Gender-Kompetenz von den Studierenden bis zu den Alumni sowie aller Hochschulmitarbeiter,
- Erhöhung der Chancengleichheit für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, mit Kind(ern) / Familie,
- Förderung der Durchlässigkeit des beruflichen und hochschulischen Bildungssystem durch systematische Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen und eine Optimierung des Zulassungsverfahrens für Studieninteressierte ohne Abitur und Fachhochschulreife" (*Antrag A5.6*). Das „Konzept Chancengleichheit und Vielfalt“ liegt laut antragsstellender Hochschule in schriftlicher Form zurzeit nicht vor.

Die Ausarbeitung und Konkretisierung des Konzeptes soll eines der in nächster Zukunft zu realisierenden Projekte sein (*vgl. AOF, A5.6*).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Rahmenprüfungsordnung (*Anlage 8*) unter § 3 geregelt. Hierzu zählen bspw. die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Leistungsnachweisen. Weitere Angaben zum Nachteilsausgleich finden sich im Antrag unter A5.10. Der Prüfungsausschuss ist für alle nicht operativ zu klärenden Fragen bezüglich des Nachteilsausgleichs zuständig (*vgl. Antrag A5.10*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die prozentuale Verteilung der Lehre im Studiengang wird in den AOF unter B1.1 dargelegt. Demnach verteilt sich die Lehre im Vertiefungsbereich "Allied Health" auf 14 % professorales Personal, 56 % Personal mit Promotion sowie 26 % weiteres Personal mit Hochschulabschluss. Im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion" ergibt sich eine ähnliche Aufteilung: 11 % professorales Personal, 36% Personal mit Promotion sowie 53% weiteres Personal mit Hochschulabschluss.

Unter Anlagen 9a/9b finden sich die Lehrverflechtungsmatrizen für beide Vertiefungsbereiche.

Die Betreuungsrelation im Fachbereich beläuft sich bei insgesamt 59 Studierenden (39 Studierende "Allied Health" und 20 Studierenden "Cardiovascular Perfusion") und zwei hauptamtlichen Professoren auf ca. 30 zu 1 (*vgl. Anträge B 1.1*).

An weiterem Personal stehen eine Studiengangssekretärin sowie zwei Mitarbeiter als Studienberater und Projekt-Kompetenz-Betreuer zur Verfügung.

Hauptberuflich Lehrende müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren gemäß dem Berliner Hochschulgesetz erfüllen. Der Präsident beruft sie auf Vorschlag des Hochschulrates auf Zeit. Sie sind verpflichtet neben der Lehre Studienberatungen, Aufgaben der Selbstverwaltungen und des Technologietransfers zu übernehmen.

Voraussetzungen für hauptberuflich Lehrende sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen: "ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, den Nachweis besonderer Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion), zusätzliche wissenschaftliche Leistungen und eine erfolgreiches, mindestens zweijähriges oder anderweitig nachhaltiges Wirken im Sinne der Ziele der Steinbeishochschule" (*Antrag A5.7*).

Nebenberuflich Lehrende müssen neben den Qualifikationsvoraussetzungen gemäß dem Berliner Hochschulgesetz die Kriterien Hochschulabschluss, Praxis sowie pädagogisches Profil aufweisen. Darüber hinaus müssen die Lehrbeauftragten über Kompatibilität zum Seminarprofil verfügen (*vgl. Anträge A5.7*). Nebenberufliche Lehrkräfte werden vom Präsidenten in Einvernehmen mit dem Hochschulrat berufen.

Die SHB bietet ihren Mitarbeitern zur Weiterbildung u.a. Seminare, Workshops oder Inhouse-Schulungen in Management und Consulting, Internationalisierung, Neue Medien und Technologien, Gesundheitswesen und Finanzierung an. Zusätzlich wurde 2008 der erste Stuttgarter Kompetenz-Tag organisiert bei dem mit Experten aus der Hochschullandschaft und Wirtschaft über die Thematik "Kompetenzen" diskutiert wurde (*vgl. Antrag A5.8*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 11 findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der SHB über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang.

Die Institutsräume der den Studiengang tragenden Institute "Medicine and Allied Health" und "Kardiotechnik" befinden sich in den Räumen des Deutschen Herzzentrums Berlin. Hier stehen zwei Seminarräume für 40 bzw. 20 Personen sowie ein Simulations-Operationssaal zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Seminarräume und der PC-Pool des Deutschen Herzzentrums in der Krankenpflegeschule des Deutschen Herzzentrums Berlins genutzt werden (*vgl. Antrag B 3.1*).

Den Studierenden steht die institutseigene Handbibliothek sowie die medizinische Bibliothek des Deutschen Herzzentrums Berlin zur Verfügung. Zusätzlich besteht für die Studierenden über das Intranet die Möglichkeit das Angebot der online-Zeitschriften und eine Bibliotheks-Bestandsbücherliste des Deutschen Herzzentrums Berlin einzusehen und abzurufen. Die Studierenden können in der medizinischen Lehrbuchsammlung und der medizinischen Zeitschriftenbibliothek auf dem Campus Virchow Klinikum der Charité Berlin Medien ausleihen und online auf Zeitschriften zugreifen (*vgl. Antrag B 3.2*).

In den Schulungsräumen befindet sich je ein Computer mit Zugang zum Intranet des Deutschen Herzzentrums Berlin sowie zum Internet. Weiter sind die Schulungsräume mit festinstallierten Beamer ausgestattet. OP-Simulationen können in den großen Schulungsraum übertragen werden. Der kleine Schulungsraum ist zusätzlich mit einer interaktiven Tafel ausgestattet. Für die Studierenden stehen vier Computer mit Zugriff auf das Internet, das Intranet des Deutschen Herzzentrums Berlins sowie die Lernplattform Moodle zur Verfügung. Zusätzlich haben die Studierenden Zugriff auf einen Schwarz-Weiß-Laserdrucker und einen Kopierer (*vgl. Antrag B 3.3*).

Ein WLAN für alle Studierenden ist zurzeit am Standort laut Hochschule nicht möglich, da das klinikeigene Netzwerk des DHZB die Einrichtung eines solchen Netzwerks für Studierende nicht zulässt (*vgl. näher dazu AOF, Antwort B3.3*).

5. Institutionelles Umfeld

Träger der 1998 gegründeten Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) ist die Steinbeis Stiftung. Der Sitz der Hochschule befindet sich im Steinbeis-Haus in Berlin, weitere Dienststellen sind im Haus der Wirtschaft in Stuttgart (*vgl. Antrag C1*). Die Hochschule verfügt insgesamt über 1.158 Lehrkräfte, davon sind 39 hauptamtliche Professoren und 1.119 nebenamtliche Professoren (*vgl. AOF II, Antwort 17*). Eine besondere Stärke in der Lehre an der SHB stellt das Projekt-Kompetenz-Projekt - die Verzahnung von wissenschaftlichem Projekt, Transfer und Theorie - dar (*vgl. Antrag C1.3*).

An 40 (von insgesamt 108) Steinbeis-Transfer-Instituten (STI) werden Studiengänge aus verschiedenen Bereichen angeboten (*vgl. <http://www.steinbeis-hochschule.de/organisation/institutes/institute-der-shb.html>*). Am Zentralinstitut der SHB ist das Promotionsprogramm angesiedelt (*vgl. Antrag C1.1*). In der Grundordnung der Hochschule (*vgl. Anlage 14*) wird der Aufbau der Hochschule sowie die Verbindung der Studiengänge zu den einzelnen Steinbeis-Transfer-Instituten (STI) dargelegt. Demnach werden die Studiengänge in den Instituten durchgeführt. Diese sind rechtlich unselbständige Einheiten der SHB. Für jedes STI wird ein Direktor vom Präsidenten ernannt. Sie führen die laufenden Geschäfte der Institute und sind dabei an die Richtlinien des Präsidenten gebunden (*vgl. ebd., § 3*).

Im 2009 neu gegründeten Fachbereich Allied Health and Health Management sind die Institute Kardiotechnik und Medicine and Allied Health angesiedelt. Im Fachbereich sind insgesamt 59 Studierende immatrikuliert, dabei fallen 39 Studierenden auf den Studiengang "Allied Health" und 20 Studierende auf den Studiengang "Cardiovascular Perfusion". Zwei hauptamtliche Professoren sowie ein nebenamtlicher Professor sind im Fachbereich tätig (*vgl. Antrag C2.1*).

Der Forschungsbericht 2008 der SHB benennt folgende Forschungseinrichtungen:

- School of Management and Innovation (SMI)
- Steinbeis Business Academy (SBA)
- School of Management and Technology (SCMT)
- Steinbeis Technology Group (STG)

Die Institute Kardiotechnik und Medicine and Allied Health sind in diesem Forschungsbericht noch nicht erwähnt. Forschungsschwerpunkte dieser Institute sind laut antragsstellender Hochschule:

- Versorgungsforschung Medizin
- Neue Berufsbilder in der Medizin
- Simulation in der Ausbildung für medizinische Berufe
- Angewandte Forschung in der Kardiotechnik (*vgl. Antrag C1.2*).

Der aktuelle Forschungsbericht der Steinbeis-Hochschule Berlin wird bei der Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird der Jahresbericht des Deutschen Herzzentrums Berlin zur Einsichtnahme bereit gestellt.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" (inberufliches Vollzeit-Studium) fand am 10.11.2010 im Deutschen Herzzentrum Berlin an den Steinbeis Transfer Instituten "Medicine and Allied Health" sowie "Kardiotechnik" der Steinbeis Hochschule in Berlin statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter wurden von der Akkreditierungskommission der AHPGS berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. em. Dr. Hilmar Stolte, Medizinische Hochschule Hannover, Präsident der IALS (International Academy of Life Sciences, Potsdam)

Herr Prof. Dr. med. Hartmut R. Siebert, Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch-Hall, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Birgit Pilz, Pflegedienstleitung, Immanuel Diakonie Group
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Sarah Rubsamen, Studierende an der Katholischen Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen

der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluations-ergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanpruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Steinbeis Hochschule Berlin an den Steinbeis-Transfer-Instituten (STI) "Medicine and Allied Health" sowie "Kardiotechnik" (angesiedelt am Deutschen Herzzentrum Berlin) angebotene Bachelor-Studiengang "Allied Health and Health Management" untergliedert sich in die zwei Vertiefungsrichtungen "Allied Health" und "Cardiovascular Perfusion". Im Studiengang werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes "inberufliches Vollzeitstudium" konzipiert. Dabei werden die Selbstlernphasen im Studiengang durch Organisationen/Projektgeber begleitet, in denen die Studierenden Teile ihres Workloads absolvieren (vergleichbar mit dem dualen Studium). Der Gesamt-Workload beträgt 5.424 Stunden. Der zu absolvierende Workload im Studiengang gliedert sich in die Bereiche "Studienmodule" (mit Anwesenheitspflicht an der Hochschule) im Umfang von insgesamt 1.320 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 1.632 Stunden im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion", Transfertage (Anteil des Studiums, das in der beruflichen Praxis absolviert wird) im Umfang von 2.960 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 2.512 Stunden im Vertiefungsbereich

“Cardiovascular Perfusion” (integriert ist hier die Zeit für die Erstellung der Projektarbeit ebenso wie die Zeit für die Erstellung der Bachelor-Thesis) sowie Selbstlernzeit im Umfang von 1.144 Stunden im Vertiefungsbereich “Allied Health” und 1.280 Stunden im Vertiefungsbereich “Cardiovascular Perfusion”. Der Vertiefungsbereich “Allied Health” umfasst insgesamt 33 Module. Zwölf Module sind Pflichtmodule, 21 Module sind Wahlmodule von denen je nach gewähltem Wahlpflichtfach zwischen sechs und acht Module studiert werden müssen. Der Vertiefungsbereich “Cardiovascular Perfusion” umfasst insgesamt 17 Module. 16 Module sind Pflichtmodule, ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Alle Module weisen einen Umfang zwischen 5 und 30 Credits auf. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad “Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist neben der allgemeinen Hochschulreife, fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife eine abgeschlossene Berufsausbildung (in der Regel nach dem Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung). Weitergehende Studienzulassungsvoraussetzung ist ein Arbeit- bzw. Projektgeber. Bei Wahl des Vertiefungsbereichs “Allied Health” wird eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Gesundheits- und Krankenpfleger/Operationstechnischen Assistenten, zum medizinisch-technischen Assistenten oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich der medizinischen Assistenzberufe vorausgesetzt.

Bei Wahl des Vertiefungsbereichs “Cardiovascular Perfusion” wird eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Gesundheits- und Krankenpfleger/ Operationstechnischen Assistentin bzw. zum staatlich geprüften Krankenpfleger/ Operationstechnischen Assistenten oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich der medizinischen Assistenzberufe vorausgesetzt. Pro Vertiefungsbereich stehen dem Studiengang jeweils 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Vertiefungsrichtung “Allied Health” zum Wintersemester, in der Vertiefungsrichtung “Cardiovascular Perfusion” zum Sommersemester eines Jahres. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2009/2010 im Vertiefungsbereich “Allied Health” und im Sommersemester 2008 im Vertiefungsbereich “Cardiovascular Perfusion”.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulstruktur dahingehend zu überarbeiten, dass sie mit den Anforderungen der "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) übereinstimmen. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass Module innerhalb von einem Studienjahr mit einer modulbezogenen Prüfung abzuschließen sind.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Studiengangskonzept vor der Akkreditierungsentscheidung dahingehend zu überarbeiten, dass entweder zwei getrennte Studiengänge getrennt nach den Vertiefungsrichtungen eingerichtet werden oder die Vertiefungsrichtungen dahingehend angeglichen werden, dass ein Studiengangskonzept mit zwei Vertiefungsrichtungen eingerichtet wird. Falls ein Studiengangskonzept mit zwei Vertiefungsrichtungen eingerichtet wird, sind die beiden Vertiefungsrichtungen in ihrer Struktur (Studienbeginn, gemeinsame Module) anzugleichen. Bei beiden Versionen sind die entsprechenden Unterlagen (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung) überarbeitet nachzureichen.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs die modulbezogene und kompetenzorientierte Überarbeitung des Prüfungssystems. Dabei sind die Anforderungen der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen" (eine Prüfung pro Modul) zu berücksichtigen. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kooperation zwischen der Steinbeis Hochschule Berlin und dem Deutschen Herzzentrum Berlin sowie die Kooperation des Deutschen Herzzentrums Berlin mit den weiteren Kooperationspartnern des Studiengangs vertraglich zu regeln. Die Verträge sind nachzureichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Organigramm der Steinbeis Hochschule Berlin und der den Studiengang anbietenden Institute, in dem die Zuordnung der für den Studiengang verantwortlichen Professoren sichtbar wird, nachzureichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausschreibung der zweiten für den Studiengang verantwortlichen Professur anzuzeigen.

Darüber hinaus entspricht die Ausstattung den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Projekt-Kompetenz-Studium in einem studiengangsspezifischen Konzept hinsichtlich Verantwortung der Praxisteile sowie hinsichtlich Inhalten, zeitlichem Ablauf und Begleitung der Praxisphasen transparent darzulegen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die an den Inhalten des Modulhandbuchs orientierten Praxishandbücher für die beiden Vertiefungsrichtungen nachzureichen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch ("Inberufliches Vollzeitstudium") genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen auszuformulieren und nachzureichen.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 09.11.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.11.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern der Steinbeis Transfer Institute "Medicine and Allied Health" sowie "Kardiotechnik", den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von aktuell eingeschriebenen Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebots vorhanden sind.

Die Besonderheiten der Steinbeis Hochschule Berlin wurden den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern in einem einführenden Vortrag von dem Gründer und Präsidenten der Steinbeis Hochschule Berlin dargelegt. Demnach ist die Steinbeis Hochschule Berlin ein dezentraler Zusammenschluss von unterschiedlichen, die jeweiligen Studiengänge anbietenden und für diese verantwortlichen Steinbeis Transfer Instituten. Auch die mit dieser Organisationsform einhergehenden positiven wie kritischen Aspekte werden im nachfolgenden Gutachterbericht erläuternd dargestellt.

Einführend ist die Problematik hervorzuheben, dass der Gutachtergruppe unklar blieb, ob es sich bei den für die Akkreditierung vorgelegten Unterlagen um ein Studiengangskonzept mit zwei Vertiefungsrichtungen handelt oder ob zwei Studiengänge zur Akkreditierung vorliegen. Wie schon in Teil II ersichtlich ergeben sich daraus Schwierigkeiten in der Darstellung. Dementsprechend wird im Gutachterbericht ein Studiengang erwähnt, unabhängig von der ausstehenden Entscheidung der Hochschule, sich für einen oder für zwei Studiengänge zu entscheiden.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Als übergreifendes Ziel des Bachelor-Studiengangs "Allied Health and Health Management" kann festgehalten werden, dass Studierenden fachliche Grundlagen, Methoden und Kenntnisse in medizinischen Grundlagenfächern, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Verwaltung, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation sowie Selbst- und Wissensmanagement praxisbezogen vermittelt werden sollen. Von der Gutachtergruppe problematisch bewertet wird diesbezüglich die Unterteilung des Studiengangs in die beiden Vertiefungsbereiche, die - je nach gewähltem Vertiefungsbereich entweder für die selbstständig und eigenverantwortliche Durchführung der extrakorporalen Zirkulation (im Vertiefungsbereich Cardiovascular Perfusion) oder für die selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung ärztlich delegierbarer Tätigkeiten (im Vertiefungsbereich Allied Health) befähigt werden sollen. Die beiden Ziele in Verbindung mit dem übergreifenden Ziel des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe nur dann in einem Studiengang realisierbar erachtet, wenn der Studiengang eine für beide Vertiefungsrichtungen gleiche Struktur aufweist. Dementsprechend sollte - was aktuell nicht der Fall ist - ein Teil der Module für

beide Vertiefungsrichtungen gemeinsam, im Sinne eines Y-Modells, angeboten werden. Nähere Erläuterungen diesbezüglich finden sich unter (3) Studiengangskonzept.

Bei einzelner Bewertung der beiden Vertiefungsbereiche lässt sich konstatieren, dass die jeweiligen Ziele aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel und nachvollziehbar durch die im Studiengang vermittelten Inhalte erreicht werden können. Beide Vertiefungsrichtungen werden als innovativ und für eine Weiterentwicklung der Qualität der medizinischen Versorgung durch Spezialisierung notwendig bewertet. Es lässt sich festhalten, dass sich der Studiengang an fachlichen und überfachlichen Bildungszielen orientiert. Im Gespräch mit den Studierenden ist auffallend, dass die Studierenden, die sich für den Bereich "Allied Health" eingeschrieben haben, von sich selbst als "Physician Assistants" sprechen, demgegenüber bezeichnen sich die Studierenden des Bereichs "Cardiovascular Perfusion" als "Kardiotechniker". Die Gutachtergruppe unterstreicht dementsprechend auch für die Entwicklung einer beruflichen Identität der Studierenden die Forderung nach einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Studiengangsgestaltung. Diesbezüglich weitergehend kritisch gesehen wird, dass sich die Studierenden des Bereichs "Allied Health" nach ihrem Studium unzweifelhaft den Ärzten zugeordnet sehen. Hier sollte die Hochschule darauf hinwirken, auch die damit verbundenen Hoffnungen wie Schwierigkeiten transparent darzulegen und mit den Studierenden kritisch zu diskutieren, insbesondere da es sich um ein innovatives, bislang nicht eingeführtes Berufsbild handelt.

Die Studierenden des Bereiches "Cardiovascular Perfusion" wünschen sich im Gespräch einen höheren Anteil an theoretischen Inhalten im Studiengang. Bei Nachfrage kristallisiert sich heraus, dass die Studierenden zwei ihrer drei Studienjahre mit Auszubildenden der Akademieausbildung Kardiotechnik absolvieren. Die Gutachtergruppe rät diesbezüglich dringend dazu, die Bereiche Ausbildung und Studium deutlich sichtbarer zu trennen und den Studierenden den Mehrwert des Studiums zu vermitteln. In dem Zusammenhang sollte die verstärkte Vermittlung von akademisch-wissenschaftlichen Inhalten von den den Studiengang tragenden Professoren angedacht werden.

Die überfachlichen Bildungsziele wie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, zur Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden durch den Studiengang gefördert.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Auch bezogen auf die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem werden von der Gutachtergruppe Probleme gesehen. So sind beide Vertiefungsbereiche zwar vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Gleichwohl ergeben sich schon bei der Anzahl der zu absolvierenden Module Unterschiede. So weist die Vertiefungsrichtung "Allied Health" insgesamt 33 Module auf. Zwölf Module sind Pflichtmodule, 21 Module sind Wahlmodule von denen je nach gewähltem Wahlpflichtfach zwischen sechs und acht Module studiert werden müssen. Der Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion" umfasst insgesamt 17 Module. 16 Module sind Pflichtmodule, ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Beide Angaben verstehen sich inklusive Bachelor-Thesis. Weitergehende Probleme werden hinsichtlich der Länge und der Verknüpfung der Module gesehen. So verfügt das Modul "Projektarbeit" über insgesamt 30 Credits, zieht sich über die gesamte Länge des Studiengangs und soll mit dem Leistungsnachweis "Bachelor-Thesis" abgeschlossen werden, für die wiederum 12 Credits angesetzt sind. Hier sieht die Gutachtergruppe dringenden Handlungsbedarf dahingehend, dass - gemäß den Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) - Änderungen vorgenommen werden. So muss die Möglichkeit gegeben sein, Module zum einen innerhalb von spätestens einem Studienjahr erfolgreich abzuschließen. Zum anderen ist jedes Modul mit einem eigenen Leistungsnachweis abzuschließen. Weitergehend erachten die Gutachtergruppe die Verknüpfung der Module "Projektarbeit", "Studienarbeit" und "Bachelor-Thesis" als deutlich zu eng. Es ist kaum ersichtlich, worin der Unterschied zwischen den Modulen besteht und worin sich die jeweiligen Qualifikationsziele der einzelnen Module unterscheiden. Dementsprechend ist das Modulkonzept für beide Vertiefungsbereiche zu überarbeiten.

Darüber hinaus sind die Anforderungen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der landesspezifischen Strukturvorgaben im Studiengang erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Die Schwierigkeiten in der transparenten Beschreibung sind aus Sicht der Gutachtergruppe schon deutlich geworden. Bei ausschließlicher Fokussierung auf das Studiengangskonzept ergeben sich noch weitergehende Anmerkungen. Auf die konkrete Durchführung des Studiengangs wird vertieft unter Kriterium "Studierbarkeit" eingegangen. Eine Beschreibung des Konzeptes ist - wie dargelegt - am ehesten möglich, wenn beide Vertiefungsbereiche getrennt betrachtet werden. Strukturell identisch sind nur die Module "Projektarbeit", "Studienarbeit" und "Bachelor-Thesis", deren Problematiken hinsichtlich der Moduldauer unter Kriterium 2 erläutert wurden. Darüber hinaus kritisieren die Gutachterinnen und Gutachter, dass sich die Studierenden der beiden Vertiefungsrichtungen nach deren Aussagen nicht begegnen.

Die 180 Credits bzw. der Gesamt-Workload von 5.424 Stunden untergliedern sich in die Bereiche Studienmodule mit Anwesenheitspflicht an der Hochschule (1.320 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 1.632 Stunden im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion"), Transfertage (Anteil des Studiums, das in der beruflichen Praxis absolviert wird) (2.960 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 2.512 Stunden im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion") worin die Zeit für die Erstellung der Projektarbeit ebenso wie die Zeit für die Erstellung der Bachelor-Thesis integriert ist, sowie Selbstlernzeit im Umfang von 1.144 Stunden im Vertiefungsbereich "Allied Health" und 1.280 Stunden im Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion". Bezogen auf das Verständnis der Hochschule bzgl. der studentischen Arbeitsbelastung (workload) lassen sich aufgrund der Neueinrichtung der Studiengänge ebenso wie aufgrund der erstmaligen Akkreditierung von Studiengängen an den beiden Transferinstituten bislang noch keine Aussagen treffen. Hier erwarten die Gutachterinnen und Gutachter, dass zur Reakkreditierung der Studiengänge aussagekräftige Informationen vorliegen.

Der Vertiefungsbereich "Allied Health" umfasst insgesamt 33 Module. Zwölf Module sind Pflichtmodule, 21 Module sind Wahlmodule von denen je nach gewähltem Wahlpflichtfach zwischen sechs und acht Module studiert werden müssen. Die Wahlpflichtfächer im Vertiefungsbereich Allied Health sind "Cardiology Assistance", "Physician Assistance" sowie "Intensive Care Practitioner".

Der Vertiefungsbereich "Cardiovascular Perfusion" umfasst insgesamt 17 Module. 16 Module sind Pflichtmodule, ein Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Wahlpflichtfächer sind nicht vorgesehen.

Das Studiengangskonzept umfasst, wie unter Punkt (1) dargelegt, die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Eine Bewertung des Studiengangskonzeptes fällt insofern schwer, da vor einer Bewertung klarzustellen ist, ob es sich bei den Vertiefungsrichtungen um jeweils getrennte Studiengänge handelt, oder ob die beiden Vertiefungsrichtungen in einem (überarbeiteten) Studiengangskonzept integriert werden.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird auch unter Berücksichtigung des Gesprächs mit den Studierenden als grundsätzlich gegeben bewertet. Zugangsvoraussetzungen, Ablauf und Abschluss des Studiums und beider Vertiefungsrichtungen sind geregelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist, was die quantitativen Angaben betrifft, angemessen konzipiert, die Zeitbudgets insgesamt sind realistisch veranschlagt. Wie unter (3) dargelegt, erwartet die Gutachtergruppe zur Reakkreditierung hier entsprechende Evaluationsergebnisse. Die Zielerreichung wird durch die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel angemessen unterstützt. Von der Gutachtergruppe kritisch diskutiert wird, dass die konkrete Durchführung des Studiengangs nur schwer verdeutlicht werden kann. So sind auch die Praxiseinsätze (Transferteile des Studiums) für beide Vertiefungsrichtungen unterschiedlich. Die Studierenden der Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion" haben im Studienjahr sieben Präsenzblöcke à zwei Wochen Dauer (insgesamt 14 Präsenzwochen an der Hochschule). Die Studierenden der Vertiefungsrichtung "Allied Health" haben demgegenüber einwöchige Präsenzblöcke in etwa monatlichem Abstand. Hier sollten, wie dargelegt, entweder Anpassungen hinsichtlich einer Vereinheitlichung vorgenommen oder beide Vertiefungsbereiche strikt voneinander getrennt werden (mit jeweils unterschiedlichen Studien- und Prüfungsordnungen).

Die fachliche und die überfachliche Betreuung im Studiengang sind gegeben.

(5) Prüfungssystem

Im Studiengang ist nicht eindeutig ersichtlich, dass jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird. Zwar sind die Prüfungen modulbezogen, gleichwohl weisen sie quantitative Unterschiede auf. So sind in der Vertiefungsrichtung "Allied Health" 14 Prüfungen bei 20 Modulen (inkl. Thesis), in der Vertiefungsrichtung "Cardiovascular Perfusion" demgegenüber 31 Prüfungen bei 17 Modulen (inkl. Thesis) ausgewiesen. Die Gutachtergruppe rät dementsprechend dazu, die Ausgestaltung des Prüfungssystems entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) vorzunehmen (eine Prüfung pro Modul). Dies sollte bei der Überarbeitung des Modulhandbuches berücksichtigt werden. Darüber hinaus regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Prüfungen auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. So erscheint der Anteil der schriftlichen Prüfungen (insbesondere Klausuren) sehr hoch. Es sollten alternative Prüfungsformen überlegt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich unter § 3, Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden (maximal zweimal).

(6) Ausstattung

Bezogen auf die langfristige und personenunabhängige Absicherung des Studiengangs hinsichtlich der Ansiedlung am Deutschen Herzzentrum Berlin erwarten die Gutachterinnen und Gutachter die Nachreichung aussagekräftiger vertraglicher Regelungen zwischen dem Deutschen Herzzentrum Berlin und der Steinbeis Hochschule Berlin. In dem Zusammenhang werden ebenfalls aussagekräftige vertragliche Regelungen bezogen auf die Absicherung der Lehre durch die Kooperationspartner des Studiengangs (bspw. Herzzentrum Lahr) erwartet. Übergreifend regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die Struktur der Steinbeis Hochschule Berlin inklusive der personellen Struktur (studiengangsverantwortliche Professoren) für den Studiengang in einer Übersicht nachzureichen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Bezogen auf die personelle Ausstattung wird von Seiten der Hochschule erläutert, dass eine der beiden den Studiengang verantwortenden Professuren derzeit vakant ist. Hier erwarten die Gutachterinnen und Gutachter die Nachreichung der Ausschreibung der Professur, um auch die personelle Ausstattung abzusichern. Perspektivisch regt die Gutachtergruppe an, den Anteil der Lehrbeauftragten, die eine akademische, pflegerische Ausbildung absolviert haben, zu erhöhen, um die Interdisziplinarität im Studiengang zu stärken. Weiterbildungsangebote für Lehrende sind gegeben.

(7) Transparenz und Dokumentation

Die Schwierigkeiten bezogen auf die Transparenz des Studiengangs sind deutlich geworden. Dementsprechend rät die Gutachtergruppe dringend dazu, das Projekt-Kompetenz-Studium in einem studiengangsspezifischen Konzept hinsichtlich Verantwortung der Praxisteile sowie hinsichtlich der Inhalte, dem zeitlichem Ablauf und der Begleitung der Praxisphasen transparent darzulegen. Neben dem sind die an den Inhalten des Modulhandbuchs orientierten Praxishandbücher für die beiden Vertiefungsrichtungen nachzureichen.

Darüber hinaus werden alle wesentlichen Informationen zum Studiengang auf der Homepage der Hochschule sowie des Deutschen Herzzentrums Berlin zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem eine E-Learning Plattform zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Literatur, zur Information und Kommunikation genutzt. Von Seiten der Gutachter werden die bereitgestellten Möglichkeiten als durchgängig adäquat bewertet.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Aus den Antragsunterlagen wie auch aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung geht ausreichend hervor, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang sollen Absolventenbefragungen, Workloaderhebungen, Lehrevaluationen und Feedbackrunden etabliert und durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe unterstützt die bislang vorgenommenen Bemühungen der Hochschule bezogen auf die Qualitätssicherung.

Unklar bleibt die Qualitätssicherung der "Transfer-Teile" des Studiengangs. Der Gutachtergruppe wurde auch in den Gesprächen bei der Begutachtung nicht hinreichend deutlich, wie genau die Qualität der Praxisteile im Studiengang von Seiten der Hochschule verantwortet und sichergestellt werden. Dementsprechend verweist die Gutachtergruppe hier auf die Notwendigkeit der Nachreichung der Praxishandbücher. Ebenso verweist die Gutachtergruppe hier auf die Einreichung der Kooperationsverträge, so dass ersichtlich wird, wo genau die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Praxisteile liegen.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das besondere Profil des Studiengangs, der als inberuflicher Vollzeitstudiengang bezeichnet wird, wird auch in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen nicht hinreichend verdeutlicht. Erst im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, wie die Studienorganisation geregelt ist (siehe (4) Studierbarkeit). Nach deren Erläuterung sowie unter Berücksichtigung der im Gutachten angesprochenen Notwendigkeiten zur Überarbeitung des Konzeptes erachtet die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt. Sie weist dennoch darauf hin, dass alle studiengangsrelevanten Informationen transparent dargelegt sein sollten.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Geschlechtergerechtigkeit ebenso wie die Chancengleichheit ist nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen gegeben. Es soll ein Konzept "Chancengleichheit und Vielfalt" mit den Aspekten Geschlechtergerechtigkeit, Alter, Herkunft und Behinderung erstellt werden. Das Konzept gliedert sich dabei in die drei Ebenen Studium und Lehre, Forschung sowie Hochschulorganisation. Im Hinblick auf die Hochschulorganisation verfolgt die SHB folgende Ziele:

- Förderung und Nutzung der sozialen Vielfalt für eine konstruktive und kreative Zusammenarbeit in der gesamten Hochschule,
- Förderung und Vermittlung von Gender-Kompetenz von den Studierenden bis zu den Alumni sowie aller Hochschulmitarbeiter,
- Erhöhung der Chancengleichheit für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, mit Kind(ern) / Familie,
- Förderung der Durchlässigkeit des beruflichen und hochschulischen Bildungssystems durch systematische Anrechnungsverfahren für beruflich

erworbene Kompetenzen und eine Optimierung des Zulassungsverfahrens für Studieninteressierte ohne Abitur und Fachhochschulreife.

Die Gutachtergruppe erachtet die Nachreichung eines entsprechenden Konzeptes für notwendig. Bezogen auf die Anrechnungsmöglichkeiten ist ein diesbezüglich studiengangsspezifisches Konzept nachzureichen.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als sehr innovativ. Insbesondere aufgrund dessen kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Allied Health and Health Management" zu empfehlen. Gleichwohl werden Verbesserungsmöglichkeiten gesehen, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden:

- Zur Sicherstellung der personenunabhängigen Durchführung des Studiengangs sind die Kooperation zwischen der Steinbeis Hochschule Berlin und dem Deutschen Herzzentrum Berlin sowie die Kooperation des Deutschen Herzzentrums Berlin mit den weiteren Kooperationspartnern des Studiengangs vertraglich zu regeln. Die Verträge sind nachzureichen.
- Weitergehend ist ein Organigramm der Steinbeis Hochschule Berlin und der den Studiengang anbietenden Institute nachzureichen, in dem die Zuordnung der für den Studiengang verantwortlichen Professoren sichtbar wird.
- Die Ausschreibung der zweiten für den Studiengang verantwortlichen Professur ist anzuzeigen.
- Das Studiengangskonzept ist vor der Akkreditierungsentscheidung dahingehend zu überarbeiten, dass entweder zwei Studiengänge getrennt nach den Vertiefungsrichtungen eingerichtet werden oder die Vertiefungsrichtungen dahingehend angeglichen werden, dass ein Studiengangskonzept mit zwei Vertiefungsrichtungen eingerichtet wird. Falls ein Studiengangskonzept mit zwei Vertiefungsrichtungen eingerichtet wird, sind die beiden Vertiefungsrichtungen in ihrer Struktur (Studienbeginn, gemeinsame Module) anzugleichen. Bei beiden Versionen sind die entsprechenden Unterlagen (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung) überarbeitet nachzureichen.

- Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs aufgrund der Entscheidung für einen oder für zwei Studiengänge ist das Prüfungssystem modulbezogen und kompetenzorientiert zu überarbeiten. Dabei sind die Anforderungen der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen" (eine Prüfung pro Modul) zu berücksichtigen.
- Die Modulstruktur ist dahingehend zu überarbeiten, dass sie mit den Anforderungen der "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) übereinstimmen. Insbesondere ist dabei zu beachten, dass Module innerhalb von einem Studienjahr mit einer modulbezogenen Prüfung abzuschließen sind.
- Zur Qualitätssicherung des Projekt-Kompetenz-Studiums wird angeregt, dieses in einem studiengangsspezifischen Konzept hinsichtlich Verantwortung der Praxisteile sowie hinsichtlich Inhalten, zeitlichem Ablauf und Begleitung der Praxisphasen transparent darzulegen.
- Die an den Inhalten des Modulhandbuchs orientierten Praxishandbücher für die beiden Vertiefungsrichtungen sind nachzureichen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.12.2010

Beschlussfassung vom 14.12.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.11.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 07.12.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als kombiniertes duales Studium (Abwechslung von Präsenzstudienphase sowie studienbegleitender betrieblicher Tätigkeit) angebotene Bachelor-Studiengang "Cardivascular Perfusion", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Kooperation zwischen der Steinbeis Hochschule Berlin und dem Deutschen Herzzentrum Berlin sowie die Kooperationen des Deutschen Herzzentrums Berlin bzw. der Steinbeis Hochschule Berlin mit den weiteren Kooperationspartnern des Studiengangs sind vertraglich zu regeln. Die Verträge sind nachzureichen.
- Ein Organigramm der Steinbeis Hochschule Berlin und des den Studiengang anbietenden Institutes, in dem die Zuordnung der für den Studiengang verantwortlichen Professoren sichtbar wird, ist nachzureichen. Die Besetzung der für den Studiengang verantwortlichen Professur ist anzuzeigen.
- Das Modulhandbuch (inkl. Studienverlaufsplan) ist dahingehend zu überarbeiten, dass gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) die Module in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres abgeschlossen werden können und die Module in der Regel mit einer modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden.

- Das an den Inhalten des Modulhandbuchs orientierte Praxishandbuch für den Studiengang ist nachzureichen.
- Die folgenden Unterlagen sind hinsichtlich des Angebotes eines Studiengangs mit dem Titel "Cardiovascular Perfusion" studiengangsspezifisch überarbeitet einzureichen:
 - genehmigte Studien- und Prüfungsordnung
 - Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.09.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere ist ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen zu entwickeln.

Freiburg, den 14.12.2010